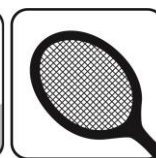


# Beitragsordnung 2016



Tennisclub Bayer Dormagen e.V.

## Jahresbeiträge

Einzelmitgliedschaft	315 €
Ehepaare	485 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	100 €
2 oder mehr Kinder/Jugendliche	200 €
Schüler/Studenten/Auszubildende 18 - 27 Jahre *	100 €
passive Mitgliedschaft	45 €
Spindmiete	20 €

## Aufnahmegebühr

Erwachsene	20 €
Kinder/Jugendliche bis 18 Jahre	10 €
Schüler/Studenten/Auszubildende 18 - 27 Jahre *	10 €

## Zahlungsweise, Änderungen, Kündigung

Der Beitrag ist kalender-halbjährlich (1.1. und 1.7.) im Voraus fällig. Die Aufnahmegebühren sind in voller Höhe mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Der Einzug aller Beiträge und sonstiger Forderungen gegenüber Mitgliedern erfolgt grundsätzlich durch SEPA-Lastschriftmandate. Soweit noch nicht geschehen, ist dem Verein die Bankverbindung mitzuteilen und für ausreichende Deckung zu sorgen. Soweit kein SEPA-Mandat zum Einzug erteilt wird, werden mit jeder erforderlich werdenden Rechnung zusätzlich 10,- € an Verwaltungsgebühren erhoben. Anschriftenänderungen, Wechsel der Bankverbindung etc. sind umgehend der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen.

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist gemäß Satzung nur schriftlich mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen zum 31.12. des Jahres möglich.

\* Beitragsermäßigungen müssen mit einem gültigen Ausbildungsnachweis bis spätestens zum 15.12. eines jeden Jahres für das kommende Jahr beantragt werden. Die Beitragsermäßigung endet in jedem Fall mit Vollendung des 27. Lebensjahres.

## Anteilige Beitragszahlung bei unterjährigem Eintritt:

Eintritt bis 30.06.d.J.:	voller Beitrag
Eintritt vom 01.07. bis 30.09.d.J.:	50 % des Beitrages
Eintritt vom 01.10. bis 31.12.d.J.:	25 % des Beitrages

## Dienstplichten

Von Dienstplichten betroffen sind alle Mitglieder ab dem Jahr, das auf die Vollendung des 16. Lebensjahres folgt, bis zu dem Jahr, das auf die Vollendung des 69. Lebensjahres folgt. Es ist zulässig, sich durch eine geeignete Ersatzperson vertreten zu lassen. Passive Mitglieder sind von den Dienstplichten befreit. In begründeten Fällen kann der Vorstand auf Antrag weitere Befreiungen aussprechen. Die Dauer der Dienstplichten beträgt drei Stunden (drei Stunden à 60 Minuten) pro Jahr. Die Dienstplichten sind bis zum 30.11. eines jeden Jahres abzuleisten. Für nicht geleistete Dienstplichten wird ein Ausgleichsbetrag i.H.v. 10 € / Stunde erhoben. Die Zahlung des Ausgleichbeitrages ist am 1.12. des Jahres fällig.